
Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2024 der R&S Group Holding AG, Freienbach

Datum: 28. Mai 2024 **Zeit:** 14:02 – 15:30 Uhr

Ort/Form: The Circle, Flughafen Zürich

Vorsitzender: Heinz Kundert, Präsident des Verwaltungsrats

Protokollführer: Dr. Matthias Courvoisier

Anwesende Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung:

- Anwesend:**
- Heinz Kundert, Präsident des Verwaltungsrats
 - Gregor Greber, Mitglied des Verwaltungsrats
 - Rolf Lanz, Mitglied des Verwaltungsrats
 - Beatrix Natter, Mitglied des Verwaltungsrats
 - Andreas Leutenegger, Mitglied des Verwaltungsrats
 - Markus Laesser, CEO
 - Matthias Weibel, CFO

Entschuldigt: -

Traktanden:

1. Jahresbericht, statutarische Jahresrechnung und konsolidierte Jahresrechnung 2023 der R&S Group Holding AG
2. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht
3. Verwendung des Bilanzgewinns
4. Genehmigung des Berichts über nicht-finanzielle Angelegenheiten
5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
6. Wahlen
 - 6.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats
 - 6.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats
 - 6.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
 - 6.4 Wahl der Revisionsstelle
 - 6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
7. Genehmigung der Vergütungen
 - 7.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats
 - 7.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung
8. Einführung eines Kapitalbandes (Statutenänderung)
 - 8.1 Kapitalband mit einer Obergrenze von 120% und einer Kompetenz zum Ausschluss von Bezugsrechten bis zu 10%
 - 8.2 Erhöhung der Kompetenz zum Ausschluss von Bezugsrechten um weitere 10% bei Akquisitionen
9. Statutenänderungen
 - 9.1 Änderung des Zwecks und Streichung der Dauer
 - 9.2 Generalversammlung
 - 9.3 Änderungen der Bestimmungen über die Vergütung
 - 9.4 Allgemeine Änderungen

I. Begrüssung und Eröffnung

Heinz Kundert, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die ordentliche Generalversammlung der R&S Group Holding AG (die "**Gesellschaft**") und heisst die Aktionärinnen und Aktionäre herzlich willkommen. Bevor der formelle Teil der Generalversammlung beginnt, begrüsst der Vorsitzende die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung:

- Gregor Greber, Mitglied des Verwaltungsrats
- Rolf Lanz, Mitglied des Verwaltungsrats
- Beatrix Natter, Mitglied des Verwaltungsrats
- Markus Laesser, CEO
- Matthias Weibel, CFO

Schliesslich macht der Vorsitzende die Aktionärinnen und Aktionäre darauf aufmerksam, dass die heutige ordentliche Generalversammlung auf Tonband aufgezeichnet wird und diese Aufzeichnung nach Ablauf von 3 Monaten gelöscht wird.

In Übereinstimmung mit den Statuten übernimmt der Verwaltungsratspräsident den Vorsitz und erklärt die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft für eröffnet.

Es folgen die Präsentationen des Präsidenten, des CEO und des CFO. Es wurde folgendes Votum abgegeben:

Willi Tschopp, Effretikon: Der Votant regt im Wesentlichen an, alle Unterlagen auch in Deutsch zur Verfügung zu stellen, die Technik für Personen mit schlechtem Gehör zu verbessern und die Generalversammlung in Sissach abzuhalten.

II. Formalitäten und Feststellungen

Der Vorsitzende geht zur Erledigung bestimmter formaler Aspekte über.

1. Einladung zur Generalversammlung

Der Vorsitzende erklärt, dass die Aktionäre mit Schreiben vom 6. Mai 2024 zur heutigen ordentlichen Generalversammlung unter Angabe der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie einer kurzen Begründung dieser Anträge eingeladen worden sind. Die Einladung wurde am gleichen Tag im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB veröffentlicht. In der Einladung wurden die Aktionäre ferner darauf aufmerksam gemacht, dass der Jahresbericht im Internet auf der Webseite der R&S Group einsehbar ist.

Der Vorsitzende stellt damit fest, dass zur heutigen Generalversammlung gesetzes- und statutenkonform eingeladen worden ist. Gegen diese Feststellungen wurden keine Einwendungen erhoben.

2. Konstituierung der Generalversammlung

Gemäss den Statuten der Gesellschaft führt Heinz Kundert, Präsident des Verwaltungsrates, den Vorsitz der heutigen ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende bestimmt Dr. Matthias Courvoisier zum Protokollführer.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Abstimmungen und Wahlen mittels eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt werden, das von der Devigus Engineering AG, dem GV-Partner der Gesellschaft, bereitgestellt wird. Für Notfälle ernennt der Vorsitzende Jury von Rotz und Raphael Müller von Devigus Engineering AG als Stimmzähler.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Buis Bürgi AG, heute vertreten durch Herrn Paul Bürgi, der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden informiert der Vertreter des unabhängigen Stimmrechtsvertreters die Generalversammlung darüber, ob und welche Auskünfte er der Gesellschaft vor der Versammlung erteilt hat. Es sind dies:

- Am 23. Mai 2024, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter 10'253'190 Stimmen hält, die eine Zustimmungquote von über 89% ergeben,
- Am 24. Mai 2024, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter 15'653'900 Stimmen hält, die eine Zustimmungquote von über 73% ergeben, und
- Am 27. Mai 2024, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter 15'728'360 Stimmen hält, die eine Zustimmungquote von über 73% ergeben.

Der Vorsitzende informiert die Generalversammlung, dass die Revisionsstelle Deloitte AG, heute durch Herrn Christophe Aebi, vertreten ist.

Schliesslich informiert der Vorsitzende die Generalversammlung, dass Herr Roman Sandmayr vom Notariat Zürich Hottingen anwesend ist.

3. Wortmeldungen

Der Vorsitzende erklärt, dass Aktionäre, die im Verlauf der Versammlung das Wort ergreifen möchten, die Möglichkeit haben, dies im Zusammenhang mit den verschiedenen Anträgen zu tun. Falls Aktionäre zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchten, werden sie gebeten, zu Beginn ihres Beitrags ihren vollständigen Namen und ihren Wohnort bzw. den Namen und den Sitz der von ihnen vertretenen Gesellschaft anzugeben.

Anschliessend gibt der Vorsitzende die Zahl der anwesenden Aktionäre bekannt.

4. Anwesenheit

Der Vorsitzende gibt die von der Eingangskontrolle ermittelte Zahl der anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter sowie die Anzahl der virtuellen Aktien und die Höhe des vertretenen

Kapitals bekannt. Von dem im Handelsregister eingetragenen Aktienkapital sind an der heutigen Generalversammlung vertreten:

- durch 29 Aktionäre oder deren Vertreter: 4'986'945 Namenaktien à je CHF 0.10 Nennwert
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: 15'728'360 Namenaktien à je CHF 0.10 Nennwert

Insgesamt sind somit total 20'715'305 Aktienstimmen sowie 2'071'530.50 Franken Aktiennennwerte vertreten. Dies entspricht 71.6% des gesamten im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.

5. Feststellung des Quorums

Nach der Einleitung stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für die Beschlussfassung über die vorgeschlagenen Anträge ermächtigt sind. Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

6. Agenda

Der Vorsitzende verweist auf die Agenda der heutigen ordentlichen Generalversammlung, die die Aktionäre mit der Einladung erhalten haben. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gesellschaft keine Anträge von Aktionären zur Ergänzung der Agenda erhalten hat.

7. Elektronische Testabstimmung

Vor der Behandlung der Traktanden erläutert der Vorsitzende noch das elektronische Abstimmungssystem und führt eine Testabstimmung durch.

III. Behandlung der Traktanden und Beschlussfassung

1. Jahresbericht, statutarische Jahresrechnung und konsolidierte Jahresrechnung 2023 der R&S Group Holding AG

Der Vorsitzende beginnt mit dem ersten Traktandum betreffend die Genehmigung des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung nach Obligationenrecht und der konsolidierten Jahresrechnung der Gruppe nach SWISS GAAP FER für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Jahresbericht, die Jahresrechnung nach dem Obligationenrecht und die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe nach SWISS GAAP FER für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2023 geendet hat, von den Revisoren der Deloitte AG geprüft und ohne Einschränkungen testiert wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Revisionsstelle ihn vor der Versammlung informiert habe, dass sie zu ihren Revisionsberichten keine Ergänzungen anzubringen habe.

Weiter hält der Vorsitzende fest, dass der Jahresbericht, einschliesslich des Einzelabschlusses nach Obligationenrecht, der konsolidierten Jahresrechnung der Gruppe nach SWISS GAAP FER sowie die Berichte der Revisionsstelle online zur Verfügung gestellt wurden. Der Vorsitzende dankt der Revisionsstelle für die von ihr geleistete Arbeit.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, schreitet der Vorsitzende zur Beschlussfassung zu Traktandum Nr. 1.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung nach Obligationenrecht und der konsolidierten Jahresrechnung der Gruppe nach SWISS GAAP FER für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2023 geendet hat.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 1.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 20'708'050 Ja-Stimmen, 3'306 Nein-Stimmen und 3'949 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung nach Obligationenrecht und die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe nach SWISS GAAP FER für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2023 geendet hat, genehmigt worden sind.

2. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum Nr. 2 betreffend die konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht. Der Vorsitzende führt aus, dass der Vergütungsbericht von der Revisionsstelle geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen worden sei.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2023 geendet hat, in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 2.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 17'121'365 Ja-Stimmen, 3'588'062 Nein-Stimmen und 5'878 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vergütungsbericht 2023 genehmigt worden ist.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Damit kommt der Vorsitzende zu Traktandum Nr. 3, der Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns in der Einladung zur Generalversammlung enthalten war und auf der Leinwand eingeblendet ist.

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividendenausschüttung von CHF 0.25 pro Aktie aus den Kapitaleinlagereserven (unter Ausschluss der eigenen Aktien) vorzunehmen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Ausschüttung ausschliesslich aus Kapitaleinlagereserven erfolgen wird und deshalb verrechnungssteuerfrei ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 3.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 20'706'891 Ja-Stimmen, 2'738 Nein-Stimmen und 5'676 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt wurde.

4. Genehmigung des Berichts über nicht-finanzielle Angelegenheiten

Der Vorsitzende geht zum nächsten Traktandum über, der Genehmigung des Berichts über nicht-finanzielle Angelegenheiten.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nicht-finanzielle Angelegenheiten für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 4.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 20'167'028 Ja-Stimmen, 536'774 Nein-Stimmen und 11'503 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bericht über nicht-finanzielle Angelegenheiten für das Jahr 2023 genehmigt wurde.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Es folgt Traktandum Nr. 5 betreffend die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie allen anderen Personen, die an der Geschäftsführung der Gesellschaft beteiligt waren für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht keine Einschränkungen zu diesem Traktandum vorgenommen habe. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben zu diesem Traktandum für die von ihnen gehaltenen Aktien kein Stimmrecht. Des Weiteren haben die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Vollmachten zur Stimmvertretung von anderen Aktionären erhalten haben auch für diese von ihnen vertretenen Aktien kein Stimmrecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 5.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 18'629'688 Ja-Stimmen, 5'981 Nein-Stimmen und 1'949 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung erteilt hat.

6. Wahlen

6.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Damit kommt der Vorsitzende zu Traktandum Nr. 6.1 betreffend die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl stellen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Heinz Kundert sowie Beatrix Natter, Andreas Leutenegger, Gregor Greber und Rolf Lanz als Mitglieder des Verwaltungsrats, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum Nr. 6.1 gibt, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und kommt zur Abstimmung.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss den statutarischen und gesetzlichen Vorschriften für jedes Mitglied einzeln durchzuführen ist. Er erläutert, dass im Folgenden über jeden Kandidaten und jede Kandidatin einzeln abgestimmt wird und die Abstimmungsergebnisse am Schluss aller Wahlgänge gesamthaft präsentiert werden.

Es werden keine Einwendungen zum Abstimmungsverfahren erhoben.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Die Ergebnisse werden auf der Leinwand angezeigt und lauten wie folgt:

Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Heinz Kundert	19'548'801	1'160'433	6'071
Beatrix Natter	20'403'682	11'980	299'643
Andreas Leutenegger	18'209'376	2'500'404	5'525
Gregor Greber	18'291'549	2'412'486	11'270
Rolf Lanz	19'977'607	732'173	5'525

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung alle zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt hat. Der Vorsitzende gratuliert allen Mitgliedern im Verwaltungsratsgremium. Er bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen.

6.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Es folgt Traktandum 6.2, die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat beantragt, Heinz Kundert, als Verwaltungsratspräsident, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum Nr. 6.2 gibt, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und kommt zur Abstimmung.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt.

Die Generalversammlung wählt Heinz Kundert als Verwaltungsratspräsident für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit 19'947'856 Ja-Stimmen, 760'233 Nein-Stimmen und 7'216 Enthaltungen.

6.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum Nr. 6.3 betreffend die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beatrix Natter und Rolf Lanz als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Abstimmung zu diesem Traktandum im gleichen Verfahren durchgeführt wird, wie die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und dass die Abstimmungsergebnisse am Schluss aller Wahlgänge gesamthaft präsentiert werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 6.3.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Die Ergebnisse werden auf der Leinwand angezeigt und lauten wie folgt:

Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Beatrix Natter	20'694'030	15'776	5'499
Rolf Lanz	19'539'213	1'170'498	5'594

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung Beatrix Natter und Rolf Lanz als Mitglieder des Vergütungsausschusses wiedergewählt hat.

6.4 Wahl der Revisionsstelle

Es folgt Traktandum Nr. 6.4 betreffend die Wahl der Revisionsstelle.

Der Verwaltungsrat beantragt, Deloitte AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wieder zu wählen.

Der Vorsitzende erklärt, dass Deloitte AG sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 6.4.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 20'706'795 Ja-Stimmen, 3'411 Nein-Stimmen und 5'099 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Deloitte AG als Revisionsstelle wiedergewählt worden ist.

6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Damit kommt der Vorsitzende zu Traktandum Nr. 6.5 und damit zur Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Aktionäre das Recht und die Pflicht haben, einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Buis Bürgi AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Buis Bürgi AG sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 6.5.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 20'707'395 Ja-Stimmen, 3'911 Nein-Stimmen und 3'999 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Buis Bürgi AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt worden ist.

7. Genehmigung der Vergütungen

7.1 Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats

Es folgt Traktandum Nr. 7.1, die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung des Verwaltungsrates während der kommenden Amtsperiode, also ab morgen bis zur nächsten Generalversammlung 2025, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 600'000 zu genehmigen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die beantragte Vergütung im Hinblick auf die von den Verwaltungsratsmitgliedern geleistete Arbeit angemessen ist und mit den in den Statuten der Gesellschaft festgelegten Vergütungsansätzen im Einklang steht.

Im Weiteren erläutert der Vorsitzende die einzelnen Komponenten, aus denen sich die Vergütung des Verwaltungsrats zusammensetzt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 7.1.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 20'685'805 Ja-Stimmen, 12'160 Nein-Stimmen und 17'340 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der beantragte maximale Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats während der kommenden Amtsperiode bis zur Generalversammlung 2025 genehmigt worden ist.

7.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum Nr. 7.2 betreffend die Vergütung der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 3'500'000 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 7.2.

Willi Tschopp, Effretikon: Im VR seid Ihr vernünftig. Die CHF 3.5 Millionen für den CEO und den CFO ist dagegen natürlich recht fürstlich. Was haben die Herren im Jahr 2023 erhalten?

Präsident: Die Vergütung für 2023 steht im Geschäftsbericht. Wir haben ein prospektives System. Der Betrag von CHF 3.5 Millionen wird im Maximum und erst 2025 ausbezahlt. Unsere Boni sind an sehr ambitionöse Ziele gebunden. Wichtig aber ist, dass wir die Firma auf Wachstum einstellen. Das verlangt zusätzliche Geschäftsleitungsmitglieder und daher können Sie die CHF 3.5 Millionen nicht auf zwei verteilen, sondern auf deutlich mehr Personen. Wir sind dann aber am unteren Ende des Marktes. Wenn Sie gute Leute wollen, müssen Sie das bezahlen und ich stehe voll und ganz hinter den CHF 3.5 Millionen.

Karl-Heinz Ritter, Zürich: Ich will Ihnen den Rücken stärken. Ronaldo verdient mehrere hundert Millionen, andere Sportler auch.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 18'103'179 Ja-Stimmen, 2'597'786 Nein-Stimmen und 14'340 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der beantragte maximale Gesamtbetrag für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 genehmigt worden ist.

8. Einführung eines Kapitalbandes (Statutenänderung)

8.1 Kapitalband mit einer Obergrenze von 120% und einer Kompetenz zum Ausschluss von Bezugsrechten bis zu 10%

Der Vorsitzende kommt zu Traktandum Nr. 8.1.

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 8.1 die Einführung eines Kapitalbandes mit einer Obergrenze von 120% des aktuellen Aktienkapitals und einer Untergrenze von 95% des aktuellen Aktienkapitals und zu diesem Zweck den bestehenden Artikel 3.1.1 (*Genehmigtes Aktienkapital*) der Statuten zu streichen und (nach Neunummerierung) durch den neuen Artikel 2.1.1 zu ersetzen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die vom Verwaltungsrat beantragte Ober- und Untergrenze in Übereinstimmung mit den Prinzipien steht, die ein grosser Teil der Aktionärsberater vertreten. Der Verwaltungsrat beantragt für die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss eine einmalige Limite von 10%.

Im Übrigen verweist er auf die detaillierte Begründung dieses Antrags in der Einladung zur heutigen Generalversammlung. Er macht die Aktionärinnen und Aktionäre schliesslich darauf aufmerksam, dass dieser Antrag eine qualifizierte Mehrheit erfordert.

Das Verwaltungsratsmitglied Gregor Greber erläutert das Kapitalband zuhanden der Aktionäre.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 8.1.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 16'349'365 Ja-Stimmen, 4'352'864 Nein-Stimmen und 13'076 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates betreffend Einführung eines Kapitalbands mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit zugestimmt hat.

8.2 Erhöhung der Kompetenz zum Ausschluss von Bezugsrechten um weitere 10% bei Akquisitionen

Der Vorsitzende kommt zu Traktandum Nr. 8.2 betreffend die Erhöhung der Kompetenz zum Ausschluss von Bezugsrechten um weitere 10% bei Akquisitionen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Modifizierung von Abs. 5 von Artikel 2.1.1. Für den Fall, dass der Antrag unter Traktandum 8.1 angenommen wird, beantragt der Verwaltungsrat die Kompetenz zum Ausschluss von Bezugsrechten aus den im neuen Artikel 2.1.1 Abs. 5 Ziff. 2 genannten Gründen um weitere 10% zu erhöhen, aber diese Erweiterung der Ausschlusskompetenz davon abhängig zu machen, dass die Ausgabe zu Marktpreisen erfolgt, und somit die in fetter Schrift ausgezeichneten Klammerausdrücke in Abs. 5 Eingangssatz des neuen Artikels 2.1.1 an den angezeigten Orten einzufügen. Der Wortlaut der beantragten Bestimmung war in der Einladung zur heutigen Generalversammlung abgedruckt.

Der Vorsitzende weist die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass dieser Antrag eine qualifizierte Mehrheit erfordert.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 8.2.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 16'349'015 Ja-Stimmen, 4'352'964 Nein-Stimmen und 13'326 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Erhöhung der Kompetenz zum Ausschluss von Bezugsrechten um weitere 10% bei Akquisitionen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit zugestimmt hat.

9. Statutenänderungen

Der Vorsitzende beginnt mit den Vorbemerkungen zu den Traktanden Nr. 9.1 bis 9.4.

Der Vorsitzende führt aus, dass am 1. Januar 2023 das neue Aktienrecht in Kraft getreten sei. Des Weiteren weist er darauf hin, dass das neue Aktienrecht gewisse Anpassungen der Statuten erfordere und der Verwaltungsrat die Gelegenheit genutzt hat, um in einer umfassenden Statutenrevision auch weitere allgemeine Änderungen und Präzisierungen der Statuten vorzuschlagen.

Schliesslich macht er darauf aufmerksam, dass die vorgeschlagene Neufassung der Statuten in der Einladung zugänglich gemacht worden sei. Er verzichte daher im Folgenden darauf, die beantragten Änderungen der Statuten näher vorzustellen.

9.1 Änderung des Zwecks und Streichung der Dauer

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum Nr. 9.1 betreffend die Änderung des Zwecks und Streichung der Dauer der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 9.1 eine Änderung der Zweckbestimmung der aktuellen Statuten, da der aktuelle Zweck der Gesellschaft zu einem wesentlichen Teil erfüllt worden ist.

Der Vorsitzende weist die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass dieser Antrag eine qualifizierte Mehrheit erfordert.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 9.1.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 20'706'859 Ja-Stimmen, 1'505 Nein-Stimmen und 6'941 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Änderung des Zwecks und Streichung der Dauer der Gesellschaft mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit zugestimmt hat.

9.2 Generalversammlung

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum Nr. 9.2 betreffend den beantragten Neuerungen bei der Durchführung von Generalversammlungen.

Der Vorsitzende führt aus, dass, wie bereits erwähnt, das neue Aktienrecht den Gesellschaften bei der Durchführung der Generalversammlung mehr Flexibilität einräume.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderung von Artikel 3.1 (*Recht und Pflicht der Einberufung*), Artikel 3.2 (*Traktandierungsrecht*), Artikel 3.3 (*Form der Einberufung*), Artikel 3.7 (*Stimmrecht, Stellvertretung und unabhängiger Stimmrechtsvertreter*), Artikel 3.8 (*Organisation der Generalversammlung und Beschlussfassung*), Artikel 3.9 (*Befugnisse*) der Statuten und einen neuen Artikel 3.4 (*Tagungsort, elektronische Durchführung*), Artikel 3.6 (*Schriftliche Beschlussfassung*) und einen neuen Artikel 3.10 (*Wichtige Beschlüsse*) in die Statuten aufzunehmen.

Der Wortlaut der beantragten Bestimmungen war in der Einladung zur heutigen Generalversammlung abgedruckt.

Der Vorsitzende weist die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass dieser Antrag eine qualifizierte Mehrheit erfordert.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 9.2.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 16'463'840 Ja-Stimmen, 4'196'264 Nein-Stimmen und 55'201 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates betreffend den Neuerungen bei der Durchführung von Generalversammlungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit zugestimmt hat.

9.3 Änderungen der Bestimmungen über die Vergütung

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum Nr. 9.3 betreffend die beantragte Anpassung der Statutenbestimmungen über die Vergütung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung von Artikel 4.7 (*Zusätzliche Mandate*) und Artikel 4.10 (*Genehmigung der Vergütungen durch die Generalversammlung*) der Statuten. Der Wortlaut der beantragten Bestimmungen war in der Einladung zur heutigen Generalversammlung abgedruckt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 9.3.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 20'700'099 Ja-Stimmen, 7'665 Nein-Stimmen und 7'541 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates angenommen hat.

9.4 Allgemeine Änderungen

Der Vorsitzende geht über zum letzten Traktandum der heutigen Generalversammlung, dem Traktandum Nr. 9.4.

Der Vorsitzende führt aus, dass die vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Änderungen weitere Anpassungen der Statuten an das neue Aktienrecht betreffen. Ziel ist es, deren Qualität insgesamt weiter zu verbessern.

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderung (nach Neunummerierung) von Art. 2.2 (*Aktienbuch*), Art. 2.3 (*Zertifikate und Aktienumwandlung*), Art. 2.4 (*Vinkulierung*), Art. 4.2 (*Befugnisse*), Art. 4.3 (*Organisation, Beschlussfassung, Protokoll*), Art. 5 (*Revisionsstelle*), Art. 6 (*Geschäftsjahr und Gewinnverwendung*) der Statuten und die Löschung von Art. 3.5 (*Eigene Aktien beim Rückverkaufsrecht*) und Artikel 8 (*Auflösung und Liquidation*).

In Artikel 2.4 (*Vinkulierung*) wird der Begriff "*Aktienregister*" durch den Begriff "*Aktienbuch*" ersetzt.

Der Wortlaut der beantragten Bestimmungen war unter Traktandum 9.4 der Einladung zur heutigen Generalversammlung abgedruckt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 9.4.

Willi Tschopp, Effretikon: Der Votant unterstützt die virtuelle Generalversammlung und erwähnt hervorragende Erfahrungen.

Präsident: Es gibt unterschiedliche Meinungen. Es gibt auch Leute, die gerne kommen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 20'689'625 Ja-Stimmen, 20'189 Nein-Stimmen und 5'491 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates angenommen hat.

IV. Schlussbemerkungen

Zum Abschluss dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihre Teilnahme und für ihr Interesse an der Gesellschaft.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der R&S Group Holding AG aller Voraussicht nach am 14. Mai 2025 im Raum Zürich stattfinden wird.

Damit erklärt der Vorsitzende die ordentliche Generalversammlung der R&S Group Holding AG für geschlossen und lädt die Anwesenden herzlich zu einem Apéro ein.

Schluss der Generalversammlung: 15:30 Uhr

[Unterschriftsseite folgt]

Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Kundert', written over a horizontal line.

Heinz Kundert

Der Protokollführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Courvoisier', written over a horizontal line.

Dr. Matthias Courvoisier